



Sozialpartnerschaft à la mode du Streiff

In Sachen Spinnerei Streiff, Aathal ist die GTCP im vergangenen Juni an das Einigungsamt gelangt, nachdem Unternehmer Jakob Streiff sich nicht mehr bereit erklärt hatte, den Gruppenvertrag Spinnereien zu unterzeichnen. Die Gewerkschaft verlangte eine demokratische Abstimmung im Betrieb. Diesem Anliegen ist das Einigungsamt in seiner Empfehlung gefolgt. Doch Streiff, bis vor wenigen Monaten Präsident des Arbeitgeberverbandes VATI, kümmert dies wenig. Er lehnt die Vermittlungsvorschläge ab.

Die gewerkschaftliche Leidensgeschichte der GTCP und ihren Mitgliedern in der Spinnerei Streiff ist lang. Sie erreichte einen Höhepunkt, als der Gruppenvertrag Spinnereien für den Betrieb erneuert werden sollte. Die Verhandlungen standen unter der Führung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI), dessen Präsident damals Unternehmer Jakob Streiff selber war. Der GAV konnte mit minimalsten Verbesserungen erneuert werden. Präsident Streiff jedoch scherte aus.

Die Firma Streiff AG hatte Anfang des Jahres beim BIGA das Gesuch auf Durchlaufbetrieb eingereicht. 25 ArbeiterInnen sollten in Sonntagsschicht eingesetzt werden. Gegen dieses Ansinnen reichte die GTCP Beschwerde ein. Wir sehen darin einen Zusammenhang mit der Verweigerung einer Beteiligung am Gesamtarbeitsvertrag.

In der Spinnerei Streiff herrscht ohnehin ein ausgesprochen gewerkschaftsfeindliches Klima. Daraus resultiert auch die ominöse Unterschriftensammlung bei der Belegschaft, in welcher diese aufgefordert wurde, sich vom Anschluss an den Vertrag mit der Gewerkschaft zu distanzieren. Der Text des Unterschriftenbogens zirkulierte unter der mehrheitlich ausländischen Belegschaft nur in deutscher Sprache. Viele ArbeiterInnen haben nachträglich versichert, sie hätten vom eigentlichen Inhalt keine Ahnung gehabt und unter falschen Anzeichen unterschrieben. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass diese Aktion auf höherer Etage ausgeheckt worden war. Das zustande gekommene Ergebnis dieser Unterschriftenaktion ist unter solchen Umständen höchst zweifelhaft.

Die GTCP fand sich mit dieser Situation nicht ab und brachte den Fall vor das kantonale Einigungsamt mit dem Gesuch, die Firma Streiff sei anzuhalten, über den Vertrag eine geheime Abstimmung im Betrieb durchzuführen, ein übliches Verfahren, das bereits früher zum Anschluss an den Baumwoll-GAV geführt hatte.

In seiner Empfehlung folgte das Einigungsamt dem Gesuch der Gewerkschaft. Sie empfahl den Parteien in gemeinsamen Verhandlungen eine Lösung zu suchen, die den Beitritt zum Gesamtarbeitsvertrag unter Aufrechterhaltung der den Betriebsangehörigen aus dem Einzelvertrag zukommenden Vorteile ermöglicht. Die gefundene Lösung sei, nach Information von beiden Seiten, der Belegschaft zur Abstimmung vorzulegen. Die Firma Streiff lehnt diese Vermittlungsvorschläge ab und weigert sich, sich dem Schiedsspruch des Einigungsamtes zu unterziehen.

Diese Einstellung bestätigt erneut den schon immer praktizierten „Herr im Haus“-Standpunkt der Firma Streiff. Die angewandten Methoden sind bezeichnend, der Zweck heiligt die Mittel. Denn mit dem Einzel-Arbeitsvertrag wird die Vereinzelung der Belegschaft erreicht und die ArbeiterInnen sind dem Wohlwollen und den Launen des Unternehmers ohne jeglichen Schutz ausgeliefert. Eine Alibi-Betriebskommission wird gnädigst die Weisungen von oben entgegennehmen. Recht ist, was nützt! Diese praktizierte „Sozialpartnerschaft“ eines früheren Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes bekräftigt uns in der Skepsis dieses bei jeder sich bietenden Gelegenheit gepriesenen Begriffes.

Franco Panciroli.

Die Gewerkschaft, 25.10.1989.

GTCP > Spinnerei Streiff. Arbeitsvertrag. GTCP, 1989-10-25